

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bildung und Familie	15	23.11.2020
Verwaltungsausschuss	46	07.12.2020

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Ulrike Mayer	

Betreff	Antrag des Elternvereins Großenmeer-Oldenbrok e.V. auf Stundenerhöhung der 3. Kraft in der Kita Sonnenblume - Gute Kita Gesetz
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

ohne

II. Begründung

Das Land gewährt auf Grundlage des am 14.12.2018 verabschiedeten „Gute-Kita-Gesetzes“ des Bundes Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften nach Maßgabe der Richtlinie Qualität in Kitas. Gegenstand der Förderung sind unter anderem, die Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften in Kindertagesstätten zur Unterstützung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Zusatzkräfte Betreuung), sowie Einführungskurse für nicht einschlägig qualifizierte Zusatzkräfte in der Betreuung.

Der Rat hat dem Antrag des Elternvereins auf Übernahme der Differenz von ca. 4.600,00 €/Jahr für die Dauer der Förderperiode bis zum 31.07.2023 zugestimmt, um eine Teilzeitstelle für eine Kraft als Quereinsteiger mit mindestens 12 Stunden/Woche zu schaffen. (Verwaltungsvorlage 15/2020).

In der Umsetzung hat sich gezeigt, dass die 12 Stunden pro Woche für den/die Quereinsteiger/in nicht ausreichend sind, um als Dritte Kraft zur Steigerung der Qualität beizutragen. Eine mindestens halbtägige Beschäftigung der zusätzlichen Kraft wäre aus fachlicher Sicht lt. den Richtlinien „Qualität in Kitas“ wünschenswert.

Der Zuschuss wäre somit für das Jahr 2021	12.200,00 €
für das Jahr 2022	12.200,00 €
für das Jahr 2023	7.200,00 €

Christoph Hartz
Bürgermeister

Elternverein „Großenmeer- Oldenbrok“ e.V.
Rathausstraße 16
26939 Ovelgönne

Gemeinde Ovelgönne
Rathausstraße 16
26939 Ovelgönne

08.09.2020

Antrag auf Anhebung der Stunden der 3. Kraft im Kindergarten Sonnenblume

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Erhöhung der Arbeitszeit einer 3. Kraft aus dem „Gute- Kita- Gesetz“.

Bislang betrug die Arbeitszeit 12 Stunden pro Woche und dieses wurde Ihrerseits bewilligt. Allerdings sind 12 Stunden pro Woche nicht ausreichend, um einen großen Nutzen in der Kita beizutragen.

Wir beantragen deshalb die Arbeitszeit um 8 Stunden auf 20 Stunden pro Woche zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Beyer

Stellv. Vorsitzende

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bildung und Familie	11.	27.01.2020
Verwaltungsausschuss	37.	10.02.2020

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Ulrike Mayer	

Betreff	Antrag des Elternvereins Großenmeer-Oldenbrok e.V. auf Einstellung der 3. Kraft in der Kita Sonnenblume - Gute Kita Gesetz
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

Dem Antrag des Elternvereins Großenmeer-Oldenbrok e.V. auf Einstellung der 3. Kraft in der Kita Sonnenblume - Gute Kita Gesetz wird zugestimmt.

II. Begründung

Das Land gewährt auf Grundlage des am 14.12.2018 verabschiedeten „Gute-Kita-Gesetzes“ des Bundes Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften nach Maßgabe der Richtlinie Qualität in Kitas. Gegenstand der Förderung sind unter anderem, die Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften in Kindertagesstätten zur Unterstützung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Zusatzkräfte Betreuung), sowie Einführungskurse für nicht einschlägig qualifizierte Zusatzkräfte in der Betreuung. Der Träger der Kita Sonnenblume möchte eine Kraft als Quereinsteiger ausbilden und mit mindestens 12 Stunden/Woche einstellen. Das Budget des Landes in Höhe von 6.700,00 €/Jahr, das der Kita Sonnenblume zur Verfügung steht, reicht nicht aus, um eine Teilzeitstelle zu finanzieren. Der Träger beantragt daher die Übernahme der Differenz von ca. 4.600,00 €/Jahr für die Dauer der Förderperiode bis zum 31.07.2023.

Rena Oldigs
Allgemeine Vertreterin

Anlage: Antrag des Elternvereins